

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

N. 59.

Sonnabend, den 24. Juli.

1880.

Dem Vorstande des Minden-Ravensbergischen Landwirthschaftlichen Hauptvereins ist für die bei Gelegenheit der diesjährigen Bezirkschau zu Deynhausen am 8. September c. zu veranstaltende Verloosung von Zuchtvieh, landwirthschaftlichen Geräthen und Maschinen der Verkauf von Loosen im hiesigen Lande gestattet worden.

Detmold, den 20. Juli 1880.

Fürstlich Lippische Regierung.
B. Meyer.

In der hiesigen Landesgesetzgebung ist durch die Verordnungen vom 24. September 1782, 28. April 1829 und 9. Mai 1837 das Spielen in auswärtigen Lotterien und das Collectiren für dieselben verboten.

Diese gesetzlichen Bestimmungen haben auch neben dem nur auf die ohne obrigkeitliche Erlaubniß geschehene Veranstaltung von Lotterien sich beziehenden § 286 des Reichsstrafgesetzbuchs vom 31. Mai 1870 fernere Geltung, wie dies zur Beseitigung von Zweifeln hiermit bekannt gemacht wird.

Detmold, den 20. Juli 1880.

Fürstlich Lippische Regierung.
B. Meyer.

Durch die Pensionirung des Rüstlers Winter in Brake wird die dortige Lehrer- und Rüstlerstelle am 1. Oct. d. J. vakant. Meldungen sind innerhalb 3 Wochen bei uns anzubringen.

Detmold, den 19. Juli 1880.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Bekanntmachung.

Geschehener Anzeige zufolge ist dem Deconom Bolland zu Salzuflen in der Nacht vom 18./19. d. M. aus der Weide eine braun und weiß gestreifte fette Kuh im Werthe von 300 bis 350 M. entwandt und wahrscheinlich in der Richtung auf Lage zu transportirt worden.

Ich bitte um Beihülfe zur Ermittlung des Diebes und der gestohlenen Kuh, welche daran besonders kenntlich ist, daß sie einen kurzen Schwanz hat.

Detmold, den 21. Juli 1880.

Der Staatsanwalt des Fürstlichen Landgerichts.
J. B.
Pustkuchen.

Gestohlen

am 20. Juli von der Bleiche des Einliegers Halgmann in Heiligenkirchen 1 Stück Leinen, weiß, 12 Ellen lang. Um Ermittlung des Diebes ersucht

A. von Donop
Amtsanwalt.

Detmold, den 22. Juli 1880.

Der Major a. D. C. Pustkuchen hierf. hat angezeigt, daß er die ihm vom Handlungshause Carl Ludwig Bödeker zu Bremen im Jahre 1872 übertragene Agentur zur Beförderung von Auswanderern niedergelegt habe und um Rückgabe der bei Fürstlicher Regierung bestellten Caution gebeten.

In Gemäßheit des § 9 der Verordnung vom 3. Mai 1853, werden daher Berechtigte hierdurch

aufgefordert, etwaige Ansprüche an die Caution innerhalb 3 Monaten und spätestens in term.

den 4. November 1880, Morgens 10 Uhr hier zu begründen.

Detmold, den 16. Juli 1880.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht II.
Heldmann.

Im Concursverfahren gegen den Mineralwasserfabricanten Feldmann hiers., ist unter Vorbehalt der Ernennung eines anderweitigen Curators der Rechts-Anwalt Kunnenberg hiers. zum Contradictor durch heutigen Bescheid bestellt.

Einwendungen dagegen sind in 8 Tagen hier zu begründen.

Detmold, den 17. Juli 1880.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht Abth. II.
Heldmann.

Öffentliche Zustellung.

Der Schneidermeister H. Pieper in Detmold (Firma Fr. Pieper und Sohn) klagt gegen den Amtsschreiber Dreves früher hier, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, wegen Forderung zu 43,80 M mit dem Antrage, denselben kostenpflichtig zur Zahlung von 43,80 M nebst 5% Zinsen vom Tage der Klagezustellung schuldig zu erkennen, und ladet denselben zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das hiesige Amtsgericht Abth. II auf

den 18. October 1880, Vormittags 10 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug bekannt gemacht.

Detmold, den 21. Juli 1880.

Gerichtsschreiberei Fürstlichen Amtsgerichts II. Abth.
Klinkmüller.

Steckbrief.

Gegen den Einlieger Friedrich Remming aus Hildesen, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges und Bettelns verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amtsgerichts-Gefängniß zu Detmold abzuliefern.

Detmold, den 22. Juli 1880.

Fürstliches Amtsgericht Abth. III.
A. Basse.

Detmold. Alle Diejenigen, welche in dem heutigen, zum Zwangsverfaufe des Colonates Freese Nr. 73 zu Heiligenkirchen angesetzten Termine Eigenthums- oder dingliche Rechte nicht angemeldet haben, sind damit ausgeschlossen worden.

Detmold, den 23. Juli 1880.

Fürstliches Amtsgericht. Abth. III.
A. Basse.

Detmold. Das Colonat der Wittwe Colona Möller Nr. 37 zu Berlebeck soll im Wege der Zwangsvollstreckung am Freitag, den 30. Juli 1880 Vormittags 11 Uhr öffentlich meistbietend verkauft werden.

Verkaufsbedingungen und Tage können vom 16. ej. m. an in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Ansprüche an die Kaufgelder und Eigenthums- oder dingliche Rechte Dritter sind in demselben Termine so gewiß anzumelden und zu begründen, als sie sonst nicht berücksichtigt werden bezw. dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Detmold, 11. Juni 1880.

Fürstliches Amtsgericht Abth. III.
A. Basse.

Detmold. Die Lieferung der erforderlichen Marsch-Jourage für die anlässlich der diesjährigen Herbstübungen im hiesigen Verwaltungsbezirke einquartirten Truppentheile der 13. Division soll an den Mindestfordernden verdungen werden. Unternehmer haben ihre Gebote am

Donnerstag, den 29. d. Mts.

Morgens 10 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube abzugeben, wo die Bedingungen zur Einsicht ausliegen.

Detmold, den 21. Juli 1880.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Die Verordnung vom 24. October 1854, die Gesindebücher betr., ist nur theilweise von den Dienstherrschaften, resp. dem Gesinde beachtet. Es wird deshalb an die genaue Befolgung dieser Vorschrift, bei Meidung der gesetzlichen Strafe, erinnert. Das Gesindedienstbuch ist bei der Anmeldung (Statut vom 9. April 1877) bei uns zu überreichen.

Die Gefindebücher für in der Stadt wohnende Personen werden auf dem Bureau gegen die gesetzliche Gebühr zu 25 S. ausgefertigt.

Detmold, den 5. Juli 1880.

Der Magistrat.
Dr. E. Feldman.

Anschließend an den Erlaß Fürstlicher Regierung vom 24. Mai in Nr. 43 des Amtsblattes zur Nachricht, daß das Verzeichniß des Rindviehs auf dem Rathhause 14 Tage lang ausliegt.

Detmold, den 21. Juli 1880.

Der Magistrat.
Dr. E. Feldman.

Auf Grund des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 und des hiesigen Ausführungsgesetzes vom 24. März 1879 bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Urliste der im Bezirke der Stadt wohnhaften Personen, welche zu dem Schöffennamte berufen werden können, vom 26. d. M. ab eine Woche lang zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhause (Zimmer Nr. 1) in der Zeit von 9 bis 1 Uhr Morgens und 3 bis 6 Uhr Nachmittags ausliegt.

Detmold, den 18. Juli 1880.

Der Magistrat.
Dr. E. Feldman.

Remgo. Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe der zum Nachlaß des verstorbenen Colon Thies Nr. 46 zu Kirchheide gehörenden Stätte haben wir Termin auf

Dienstag den 21. September d. J.,

Morgens 11 Uhr,

angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber hierher geladen werden.

Zugleich werden Alle, welche Ansprüche und Forderungen an den Nachlaß, sowie dingliche Rechte an die Stätte zu haben glauben, aufgefordert, solche in demselben Termine bei Strafe des Ausschlusses bezw. Verlustes dem neuen Erwerber der Stätte gegenüber anzumelden und zu begründen.

Remgo, den 20. Juli 1880.

Fürstlich Bippisches Amtsgericht.
Sterzenbach.

Blomberg. Nachdem die Grundbesitzer der Dorfschaft Wörderfeld auf Ablösung der der Meierei Falkenhagen so wie den Colonen von Nr. 1 bis 22 und 24 zu Wörderfeld zustehenden Schafhudegerechtigkeit in der Feldmark Wörderfeld provocirt haben, werden dritte Berechtigte hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche so gewiß binnen 3 Monaten und spätestens im Termine

Donnerstag den 23. Septbr. d. J.,

Morgens 10 Uhr,

hier anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen werden sollen.

Blomberg, den 15. Juni 1880.

Fürstliches Amtsgericht Abth. I.
Brandes.

Salzuflen. Die in Gemäßheit der öffentlichen Aufforderung vom 8. Mai cr. an die Kaufgelder aus der Subhastation der Immobilien des Zimmermanns S. Pohl hier selbst nicht angemeldeten Ansprüche werden hiermit präcluidirt.

Salzuflen, 22. Juli 1880.

Fürstlich Bippisches Amtsgericht I.

Beglaubigt

A. Burre, Gerichtsschreiber.

Alverdissen. Durch Vertrag vom 16. d. M. haben die Verlobten Witwer Colon Friedrich Conrad Steinmeier Nr. 11 zu Meierberg, Bauerschaft Rathhof und Witwe Louise Rhodovi zu Göstrup für die beabsichtigte Ehe die Gütergemeinschaft ganz ausgeschlossen.

Alverdissen, den 18. Juli 1880.

Fürstliches Amtsgericht.
J. Sprütten.

Auf dem Hypothekenbuchsfolio des Colonats Feld Nr. 8 zu Langenholzhausen finden sich eingetragen:

1. Orts für Simon Heinrich Frevert zu Langenholzhausen laut gutherrlichen Consenses vom 11. Juli 1765 ein Darlehn von 150 Thalern,

6. Orts für Hans Heinrich Koch das. laut gutherrlichen Consenses vom 26. November 1772 unter dem 20. Juni 1776 ein Darlehn von 72 Thalern.

Da diese Darlehne bescheinigter Maßen längst zurückbezahlt sind, löschungsfähige Quittungen aber nicht beigebracht werden können, werden Alle,

welche jene Ingrossate in Anspruch nehmen, auf-
gefordert, ihre Rechte in dem auf

Freitag, den 17. September d. J.

Morgens 9 Uhr,

angesetzten Termine anzumelden und zu begründen,
widrigenfalls die Eintragungen für erloschen er-
klärt und gelöscht werden sollen.

Das Ausschlußurtheil wird nur durch Anhef-
tung an der Gerichtstafel bekannt gemacht werden.

Hohenhausen, den 17. Juli 1880.

Fürstliches Amtsgericht.

Kirchhof.

Im Auftrage der Königl. Intendantur zu
Münster soll der Bedarf der im hiesigen Amte
bei den Herbstübungen einquartierten Truppentheile
an Marschfourage (Hafer, Heu und Stroh) an
den Mindestfordernden verdungen werden, wobei
die ortsüblichen Preise zu Grunde zu legen sind.
Reflectanten wollen sich in dem auf

Dienstag, den 27. d. M. Juli,

Morgens 10 Uhr

anberaumten Verdingungstermine im hiesigen Amts-
zimmer zur Einsicht der näheren Bedingungen und
Abgabe ihrer Gebote einfinden.

Schötmar, den 21. Juli 1880.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.

v. Meien.

Bekanntmachung.

Postaufträge im Verkehr mit Frankreich.

Vom 1. August ab sind Postaufträge nach
Frankreich und Algerien zulässig. Die Einziehung
von Geldern im Wege des Postauftrags kann bis
zum Betrage von 500 Franken erfolgen. Der
einzuziehende Betrag ist auf dem Formular zum
Auftrage in Franken und Centimen anzugeben.
Postauftragsbriefe nach Frankreich u. müssen
frankirt werden und kosten an Porto 20 Pfennig
ohne Rücksicht auf das Gewicht. Der vom Adres-
saten eingezogene Betrag wird dem Absender,
nach Abzug der Postanweisungstaxe und der Einzie-
hungs-Gebühr von 10 Pf. für je 20 Mark, je-
doch im Meistbetrage von 40 Pfennig, mittelst
Postanweisung zugestellt. Die Aufnahme von
Wechselprotesten wird im Verkehr mit Frankreich
postseitig nicht vermittelt. Ueber die näheren Be-
stimmungen ertheilen die Postanstalten auf Befra-
gen Auskunft.

Berlin, W., 16. Juli 1880.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.

Stephan.